

Das Gößnitzer Stadtwappen ziert seit Januar 2007 die Stadthalle Gößnitz



Am 10. Januar 2007 wurde das Bild mit dem Stadtwappen der Stadt Gößnitz in der Stadthalle eingeweiht.

Die beiden Gößnitzer Herr Pensold und Herr Seise gestalteten das Bild gemeinsam. Herr Seise brachte seine Erfahrungen als Holzmodellbaumeister bei der Gestaltung des Rahmens ein und Herr Pensold gestaltete malerisch das Bild. Die Idee und Initiative für dieses Wappen stammt vom Bürgermeister und den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtverwaltung Gößnitz. Wollen wir nur hoffen, dass das Bild von den zukünftigen Nutzern der Stadthalle entsprechend in Ehren gehalten wird.

Ehrung einer verdienten Gößnitzer Bürgerin durch den Bürgermeister Wolfgang Scholz

Frau Ursula Weber wurde zum diesjährigen Neujahrsempfang der Stadt Gößnitz für Ihre langjährige aktive Rumänienhilfe ausgezeichnet.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2007 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Gößnitz am 11. März 2007 zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden. Gemeindevwahlleiter

Name der Partei oder Wählergruppe	Kennwort	Name, Vorname der Bewerber/in	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Initiative Städtebund e.V.		Scholz, Wolfgang	1957	Bürgermeister	Südstr. 11 04639 Gößnitz
Bürgerinitiative '89	BI 89	Erler, Ronny	1972	Diplom-Sozial-Pädagoge	Schmöllner Str.18 04639 Gößnitz

Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 11. März 2007

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Gößnitz für die Kommunalwahlen am **Sonntag, dem 11. März 2007** wird vom **12. Februar bis 16. Februar 2007** während üblichen Dienststunden

Mittwoch 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.15 Uhr

Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 ausgelegt.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

2. Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens bis **16. Februar 2007, 24.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einwendungen erheben. Die Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **9. Februar 2007** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und ggf. während der Auslegungsfrist Einwendungen erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Stadt Gößnitz hat kann an der Kommunalwahl durch Briefwahl teilnehmen.

4.1. Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs.1 ThürKWO) wenn

a) er sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,

b) er nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen,

c) er aus beruflichen Gründen oder Infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst eines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

4.2. Ein Wahlberechtigter, der **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein (§ 13 Abs. 2 ThürKWO), wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht auf Grund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Stadt erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

4.3. Wahlscheine können bis Freitag, **den 9. März 2007, 12:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Gößnitz schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden (§ 14 Abs. 1 ThürKWO).

In den Fällen des § 13 Abs. 2 ThürKWO können noch Wahlscheine bis zum Wahltag (**11. März 2007**) bis **12:00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewie-

sener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

4.4. Der Antragsteller hat den Grund der Ausstellung eines Wahlscheines glaubhaft zu machen. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind dem Wahlberechtigten persönlich auszuhändigen; sie können ihm ausnahmsweise amtlich überbracht oder durch die Post übersandt werden, wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge von Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder ähnlichen Gründen nicht in der Lage ist, den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen selbst abzuholen. Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen auch an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen nicht mehr rechtzeitig amtlich überbracht oder durch die Post übersandt werden können.

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden frühestens ab dem **16. Februar 2007** erteilt.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihm bis zum Tag vor der Wahl (**Samstag 10. März 2007, 12:00 Uhr**), ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

5. Briefwahlunterlagen

Auf dem Wahlschein wird vermerkt für welche Wahlen eine Wahlberechtigung besteht. Dem Wahlschein werden beigelegt:

1. ein Stimmzettel für jede Wahl, zu der Antragsteller wahlberechtigt ist.
2. ein Wahlumschlag,
3. ein freigemachter Wahlbriefumschlag
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadt Gößnitz absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag (11. März 2007) bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Weitere Hinweise enthält das Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben:

Neubau der Bundesstraße (B) 93 – Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmi- gen, Bau-km 0,00 bis Bau-km 7,32 in der Stadt Gößnitz, den Gemeinden Ponitz, Saara und den Verwaltungsgemeinschaften (VG) „Oberers Sprottental, Gemeinde Löbichau, VG „Altenburger Land“ mit der Gemeinde Starkenberg.

Als Ergebnis der Erörterungstermine am 07.06.06 und 08.06.2006 in Gößnitz ist die Ausgangsplanung vom Straßenbauamt Ostthüringen überarbeitet worden.

Die Planänderung umfasst technische, landschaftspflegerische und grunderwerbsmäßige Änderungen.

Folgende wesentliche Änderungen sind vorgesehen:

Technische Änderungen:

Die Ausbaulänge des Wirtschaftsweges zwischen Knoten Guteborn und der „Apfelallee“ wird auf 720 m erweitert.

Die spitzwinklige Einmündung der L 1354 auf die B 93 alt entfällt, da sie zur Aufnahme des Wirtschaftsverkehrs nicht ausreichend ausgebaut ist. Die L 1354 wird nordwestlich der Brücke über die B 93n neu auf die B 93 alt aufgebunden. Der Ausbau der L 1354 erfolgt auf einer Länge von 250 m.

Durch den Vorhabensträger wurde die Einordnung einer Rettungswegezufahrt zur B 93n bei Bau-km 2+180 in Höhe des Regenrückhaltebeckens 1 (RRB) zugesagt. Mit der Neueinordnung musste die alte Zufahrt zum RRB 1 / RKB 1 an die veränderte Erschließungssituation angepasst werden.

Im Bereich der B 93n (Gewerbegebiet Dreierhäuschen) wird eine Trockenleitung mit beidseitigen Schlauchkupplungen und Entleerungsmöglichkeiten in die Straßenentwässerungsanlage eingeordnet. Die Widmungsunterlagen wurden überarbeitet.

Im Abschnitt Meerchentalbrücke (nördliches Widerlager) bis Tannicht wird ein Wildschutzzaun in die Planung eingeordnet.

Der Verlauf des Wirtschaftsweges (Bauwerksverzeichnis lfd. Nr. 1.17) Kauritzer Grund wird auf den bestehenden Weg umverlegt.

Der Wirtschaftsweg 4 wird bis zum Flurstück 997/1, Flur 10 der Gemarkung Gößnitz verlängert.

Lärmtechnische Berechnungen:

In die lärmtechnischen Berechnungen wurden die zusätzlichen Berechnungspunkte Tannichtstr. 31 und 33 aufgenommen.

Landschaftspflegerische Änderungen:

Die Ausgleichsmaßnahme A 10 (Umwandlung von Ackerland in Extensivgrünland und Gehölzpflanzung) wird aus Bewirtschaftungsgründen um die Flurstücke 74/1 und 74/2, Flur 2 der Gemarkung Gößnitz erweitert. Auf verbleibenden Restflächen im Bereich zwischen der B 93n und der Kleingartenanlage im Kauritzer Grund wird die Einordnung von Pflanzungen realisiert.

Änderungen der Grunderwerbsunterlagen:

Aufgrund der technischen und landschaftspflegerischen Änderungen ergeben sich auch andere Betroffenheiten. Die hieraus erfolgten Änderungen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis dargestellt.

Sonstige Änderungen:

Der Leitungsbestand der Gemeinde Saara wurde eingeholt und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Die Bemessung von Rohrdurchmessern wurde überprüft und die Nennweiten angepasst. Der Freileitungsmast der 380 kV-Leitung (Mast-Nr. 86) wird mit einer Schutzplanke vom Typ „Maxi Rail“ geschützt

Durch die vorgenommenen Änderungen werden Grundstücke in den Gemarkungen Ponitz, Merlach, Kauritz, Gößnitz, Naundorf und Löhmi- gen beansprucht.

Die geänderten Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen **vom 12.02.2007 bis 12.03.2007** in der Stadtverwaltung Gößnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz während der nachstehend genannten Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	von 9.00–12.00Uhr
Dienstag	von 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–15.00 Uhr
Freitag	von 9.00–11.30 Uhr.

1. Mit dieser Bekanntmachung werden auch die nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung des **geänderten** Plans benachrichtigt.

2. Jeder, dessen Belange durch die **Planänderung** berührt werden, und die unter Ziffer 1 genannten Vereinigungen können bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **26.03.2007**, bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt,

Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder bei der Stadtverwaltung Gößnitz Einwendungen gegen den **geänderten** Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz -FStrG-).

Einwendungen sind lediglich gegen die **Planänderungen** möglich. Soweit Einwendungen auch gegen die Ausgangsplanung erhoben werden, sind diese unzulässig.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und mit einer Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den die Anhörungsbehörde auf den **29.03.2007, 9.30 Uhr, in der Stadthalle der Stadt Gößnitz, Freiheitsplatz 5a in 04639 Gößnitz** anberaumt hat.

Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigten, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem

Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Die Nr. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprechend.

8. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

*Gößnitz, den 08.01.2007
Scholz, Bürgermeister*

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von unbebauten Grundstücken der Stadt Gößnitz

1. Gemarkung Gößnitz Flur 2 Flurstück 29, Flächengröße 72 m²
2. Gemarkung Gößnitz Flur 2, Flurstück 30, Flächengröße 713 m²
3. Gemarkung Gößnitz Flur 2, Flurstück 31/4, Flächengröße 602 m²

Die Grundstücke befinden sich in unmittelbarer Nähe des sozialen Wohnungsbaus und grenzen an die Altenburger Straße (B 93). Die Flurstücke liegen im Bebauungsplangebiet. Der Verkauf soll auf der Grundlage des Bodenrichtwertes erfolgen. Angebote können bis zum **15. März 2007** abgegeben werden an:

Stadtverwaltung Gößnitz
Bürgermeister Scholz
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

Beschlussübersicht

der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gößnitz am Mittwoch, dem 25. Oktober 2006

Nr. 182/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Nr. 183/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 20. September 2006 zu.

Nr. 184/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Satzung zur 2. Änderung

der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr.

Nr. 185/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Beitritt der Stadt Gößnitz zum Fremdenverkehrsverband Altenburger Land e. V. (Ablehnung)

der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gößnitz am Mittwoch, dem 22. November 2006

Nr. 189/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Nr. 190/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 25. Oktober 2006 zu.

Nr. 191/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Einstufung des Bürgermeisters für die Amtszeit ab dem 16. Mai 2007 in die Besoldungsgruppe A 14.

Nr. 192/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die Dienstaufwandsentschädigung des Bürgermeisters für die Amtszeit ab dem 16. Mai 2007 auf 189,00 EUR festzusetzen.

Nr. 193/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt, entsprechend § 4 Abs. 2 ThürKWG Frau Dorothee Philipp, Hauptamtsleiterin als Gemeindevahlleiterin und Frau Karin Löchl, stellv. Hauptamtsleiterin als stellv. Gemeindevahlleiterin für die Bürgermeisterwahl am 11. März 2007 zu bestellen.

Nr. 194/2007 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Vertrag zwischen der Stadt Gößnitz und der AWO AJS gGmbH zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Burattino“.

Nr. 195/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2006 aus der HHSt. 6150 007 9400 (Stadtumbau Ost/Rückbau [SU/R]) für die Abbruchmaßnahmen Altenburger Str. 13 und August-Bebel-Str. 17 a in Höhe von 5.500,00 EUR und die planmäßige Ausgabe in Höhe von 50.330,34 EUR im I. Quartal 2007 aus der HHSt. 6150 007 9400 (SU/R) und HHSt. 6150 007 9411 (ARGE SGB II).

der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gößnitz am Mittwoch, dem 13. Dezember 2006

Nr. 201/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Tagesordnung zu.

Nr. 202/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz stimmt der Niederschrift vom 22. November 2006 zu.

Nr. 203/2006 Der Stadtrat der Stadt Gößnitz beschließt den Vertrag zwischen der Stadt Gößnitz und der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde zur Finanzierung des evangelischen Kindergartens.

Stadtverwaltung Gößnitz, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung der wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1989 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen).

Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1989**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden.

Behördenbezeichnung:
Stadtverwaltung Gößnitz/
Einwohnermeldeamt
Anschrift:
Freiheitsplatz 1
04639 Gößnitz

Sprechstunden
Montag 9–12 Uhr
Dienstag 9–12 Uhr und 13–18 Uhr
Donnerstag 9–12 Uhr und 13–15 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Einwohnermeldeamt

Öffentliche Auslegung –

Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung nach § 17 Abs. 4 Satz 3 ThürKitag

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2006 den Bedarfsplan Kindertagesbetreuung – Fortschreibung 2006/2007 für den Landkreis Altenburger Land beschlossen. Der Plan wurde nach Anhörung der Elternbeiträge der Tageseinrichtungen im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden aufgestellt.

Dieser Plan kann in der Stadtverwaltung Gößnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 zu den Sprechzeiten eingesehen werden oder den kompletten Plan können Sie im Internetportal des Landkreises unter folgender Adresse downloaden oder ausdrucken: www.altenburgerland.de > Bildung, Gesundheit und Soziales > Soziales > Kinder, Jugend und Familie > Kindertagesstätten im Altenburger Land > Downloads > Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2007 bzw. auf der Startseite über „Suchbegriff eingeben“ > Bedarfsplanung Kinderbetreuung. Die Einsicht in den Plan kann auch über ein elektronisches Medium gewährt werden.

Philipp, Hauptamt

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 (ThürStAnz. Nr. 49/2006)

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr.1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S.43), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2005 (GVBl. S. 109), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2007 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Pferde (einschließlich Fohlen) je Tier | 2,55 € |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier | 4,00 € |
| 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier | 5,00 € |
| 3. Schafe (alle Schafe über ein Jahr alt) | |
| | je Tier 0,80 € |
| 4. Ziegen (einschl. Lämmer) je Tier | 0,85 € |
| 5. Schweine | |
| 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung und Eber | |
| | je Tier 1,50 € |
| 5.2 Ferkel (an der Sau) beitragsfrei | |
| 5.3 übrige Schweine je Tier | 1,30 € |
| 6. Bienenvölker je Volk | 0,50 € |
| 7. Geflügel | |
| 7.1 Legehennen über 18 Wochen je Tier | 0,04 € |
| 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier | 0,02 € |
| 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken je Tier | 0,02 € |
| 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier | 0,15 € |

7.5 Der Mindestbeitrag für Geflügel beträgt für jeden Beitragspflichtigen 4,00 €

8. Tierbestände von Viehhändlern vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5) Für Süßwasserfische und Gehegewild werden für 2007 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 € nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitrag für das Jahr 2007 wird bei Rindern um 1,00 € ermäßigt, wenn:

1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2006 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
2. **der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2007 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.**

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2007 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker anzugeben. Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden.

Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2007 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2007 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2007 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im

Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2007 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen

oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 69 Abs.3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchenkasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 12. Oktober 2006 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2007 wurde in der vorstehenden Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 25. Oktober 2006 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Weimar, 1. November 2006

Tradition der Stadtverwaltung Gößnitz

Für die Stadtverwaltung Gößnitz ist es Tradition geworden, allen Bürgerinnen und Bürgern ab 70 Jahre zum Geburtstag zu gratulieren.

Alle Jubilare, die eine öffentliche Gratulation nicht wünschen, teilen dies bitte dem Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Gößnitz mit.

Philipp, Hauptamt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserversorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Vom 26.02.2007 bis 21.03.2007 und vom 01.10.2007 bis 01.11.2007 wird in der Stadt Gößnitz die SILO Ost GmbH & Co.KG, Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2007 besteht, ist dieser bei der SULO Ost GmbH & Co.KG, Betrieb Schmölln unter der Tel.-Nr. 034491-23167 oder Fax-Nr. 034491-23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzu-melden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der SULO Ost GmbH & Co.KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in der Stadt Gößnitz findet voraussichtlich im Monat Februar/März 2008 statt
Ihr Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserversorgung Altenburger Land (ZAL)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nichtamtliche Mitteilungen

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH

Bergstraße 6, 04626 Schmölln

Die Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH schreibt **1 Ausbildungsplatz** für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **Immobilienkaufmann/-kauffrau** aus.

Voraussetzung für die Ausbildung sind:

- Realschulabschluss/Abitur
- Interesse an Immobilienbewirtschaftung
- technisches Verständnis
- Einfühlungsvermögen beim Umgang mit Menschen
- Kenntnisse im Umgang mit Windows

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und beginnt im August des Jahres. Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopie des letzten Zeugnisses) sind bis zum 25.03.2007 zu richten an:

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
Bergstraße 6, 04626 Schmölln

Geburtstagssecke

Die Stadtverwaltung Gößnitz möchte allen Geburtstagsjubilare ab dem siebzigsten Lebensjahr des Monats Dezember 2006 und Januar-Februar 2007 herzlich gratulieren.

- 18.12.** Frau Erna Schnabel
19.12. Frau Erika Goggräfe
Herr Erhard Staudt
Herr Horst Große
20.12. Frau Elfriede Petsch
Frau Christa Richter
Frau Ingrid Mälzer
Herr Rolf Porzig
21.12. Frau Hildegard Zehmisch
22.12. Herr Herbert Gerhardt
23.12. Frau Helga Exner
Herr Herbert Oeckinghaus
Herr Werner Keßler
Herr Wolfram Fiedler
Herr Günter Heinig
24.12. Frau Christa Pleil
Frau Getraude Müller
Herr Günter Stegmann
Herr Johannes Pleintinger
25.12. Frau Liselotte Brater
26.12. Frau Heinz Kirstein
27.12. Frau Gisela Hußner
28.12. Frau Margarete Beier
Frau Christa Herczig
29.12. Herr Klaus Hunger
30.12. Frau Lucie Gleitsmann
Herr Walter Fischer
Herr Hanno Meuschke
31.12. Herr Siegfried Klette

- 01.01.** Frau Käte Wiedemann
Frau Eva Allendorf
02.01. Herr Hans Soult
03.01. Frau Gerda Käßner
04.01. Frau Käte Maier
Herr Gottfried Hunger
Herr Heinz Käßner
Herr Klaus Seliger
Frau Helga Arens
05.01. Frau Irene Rauschenbach
Herr Rudolf Rissom
08.01. Frau Maria Simon
Frau Christa Markert
Frau Margarete Donner
10.01. Frau Edeltraut Poläk
11.01. Frau Annemarie Schiffmann
Frau Edith Gelbrich
Frau Ruth Ullrich
Herr Rolf Schneider
12.01. Herr Manfred Köblitz
Herr Siegfried Loos
14.01. Frau Jutta Hunger
Herr Rudolf Leonhardt
15.01. Frau Selma Teige
Frau Stefanie Hausner
Frau Ruth Heilmann
Frau Elfriede Hesse
Herr Helmut Kaufmann
16.01. Frau Ilse Bromme
Frau Herma Salzbrenner
Frau Lieselotte Korsinek
Herr Hubert Klose
Herr Alfred Wawrzyniak
17.01. Frau Ruth Hänsch
19.01. Herr Horst Karger
22.01. Charlotte Remane

- 23.01.** Frau Irmgard Lindner
Herr Erich Taubert
24.01. Herr Gerhard Neubert
25.01. Frau Marianne Hiller
Frau Magdalene Jähnig
Frau Hertha Nösel
26.01. Frau Gisela Fischer
Herr Kurt Hirsch
27.01. Frau Karoline Kahnt
Frau Gitta Berger
28.01. Frau Ruth Engel
Herr Guntram Krafft
Herr Manfred Seifert
29.01. Frau Johanna Melzer
Frau Adelgunde Fiedler
Herr Dieter Vincenz
Herr Heinz Jeschke
30.01. Frau Friederike Päutz
Herr Heinrich Gläser
Herr Karl Heinz Schnabel
31.01. Frau Susanne Sammer
Frau Ingeburg Wagner
01.02. Frau Anna Teichner
Frau Jutta Hertzsch
Herr Günter König
03. 02. Herr Alfred Staude
Herr Walter Ackermann
04. 02. Herr Heinz Anders
05. 02. Frau Christa Schnabel
06. 02. Frau Monika Kauder
Herr Günter Heilmann
07. 02. Frau Erna Franke
Frau Irmgard Schiebold
08.02. Herr Willy Krüger
09. 02. Frau Erika Niederlein
Herr Horst Zimmermann

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Geburtsdatum nicht veröffentlicht.

Veranstaltungshinweise

Arbeiterwohlfahrt

Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH
Begegnungsstätte Gößnitz
04639 Gößnitz, Goethestraße 2
Tel. 034493 / 2 13 81, FAX 034493 / 71 36 24

- **Freitag 09.02., 14.30 Uhr:**
Skat, Rommee, Spielnachmittag
- **Montag 12.02., 14.00 Uhr:**
Selbsthilfegruppe
- **Dienstag 13.02., 14.30 Uhr:**
Gymnastik für jedermann
- **Freitag 16.02., 14.30 Uhr:**
Skat, Rommee, Spielnachmittag
- **Dienstag 20.02., 14.30 Uhr:**
Fasching
- **Donnerstag 22.02., 14.30 Uhr:**
Wir singen gemeinsam
- **Freitag 23.02., 14.30 Uhr:**
Skat, Rommee, Spielnachmittag
- **Dienstag 27.02., 14.30 Uhr:**
heiteres Gedächtnistraining

Die Räume im „Haus der Begegnung“ können für Familienfeste, Vorträge und sonstige Veranstaltungen gemietet werden.

Anmeldung: Bei Frau Monika Linke von Montag bis Freitag 11.00–12.00 Uhr (Telefon 3 66 27).

Die Feumaleute, so ist,s Tradition,

treffen sich wieder, wisst Ihr das schon!? Wir geben nun kund und laden Euch ein, im Großstößnitzer Gasthof wieder Gast zu sein. Am 3. März 2007 um 16.00 Uhr beginnt unser Treffen. Wer keine Einladung hat und möchte alle mal sehen, der kommt einfach hin – es wird schon geh,n. *Ute Knappe & Ursula Löchner*

Achtung: Ersthelfer und LKW-Führerscheinbewerber!

Am 12. + 13.02.2007 findet jeweils von 08.00–15.00 Uhr ein **Erste-Hilfe-Lehrgang** statt. Dieser Lehrgang richtet sich an alle Führerscheinbewerber der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E sowie für Piloten und Trainerscheine. Für Privatpersonen kostet dieser Lehrgang 30,00 €, für Fördermitglieder des DRK ist er frei.

Dieser Lehrgang dient auch der Ausbildung von Ersthelfern in Betrieben. Hier übernimmt die zuständige Berufsgenossenschaft die anfallenden Kosten. Dieser Lehrgang wird in der Geschäftsstelle des DRK in der Langengasse 21 in Altenburg durchgeführt.

Anmeldungen unter: Herr Fleck
Tel. 03447/381916, Fax 03447/381944
E-Mail: m.fleck@roteskreuz-altenburg.de

Verschiedenes

Tradition verpflichtet! Gaststätte „Zur Wartburg“ in der fünften Generation

Wer in der Chronik der Stadt Gößnitz blättert und Gaststätten mit Tradition sucht, wird nur noch wenige finden, die bis zum heutigen Tag existieren. Man kann sie an einer Hand abzählen, doch die Gaststätte „Zur Wartburg“ ist eine davon. Sie lädt heute noch ihre Gäste ein und ist ein Stück Gößnitzer Gaststättentradition, ein Stück Gößnitzer Heimatgeschichte.

Nicht nur die Einheimischen, nein auch die Bewohner der umliegenden Ortschaften bis in die sächsischen Städte Meerane und Crimmitschau schätzen die Atmosphäre des Restaurants. Niemand konnte ahnen, dass aus dem bescheidenen Wegeschank von August und Justine Trommer sich in den nachfolgenden Generationen das Familien-Restaurant „Zur Wartburg“ entwickeln würde.

Der Sohn Oskar Trommer und seine Frau Livia hatten daran großen Anteil. Als er dann im Jahre 1936 an Otto Mahn und seine Frau Mariechen geb. Trommer übergab, folgten dreißig Jahre Restaurantbetrieb mit Bier-

garten in oft schwierigen Zeiten. 1966 zum Jahreswechsel wiederum übernahm der jüngere Otto Mahn mit seiner Frau Irene die Gaststätte. Ob Familienfeiern, gemütliche sommerliche Kaffeetunden im Freien oder eine Skatrunde im Winter im behaglichen Gastraum, es war immer für jeden etwas dabei. Auch die Frauen der jeweiligen Wirte begründeten den guten Ruf des Hauses.

Irene Mahn bedankt sich für die Treue ihrer Gäste über vierzig Jahre. Seit der Jahreswende von 2006 zu 2007 führt nun ihre Tochter Ingrid Rauschenbach das Geschäft im Sinne ihrer Eltern weiter. Damit wird ein Stück Gößnitzer Gaststättentradition in der fünften Generation fortgeführt. Weit über hundert Jahre grüßt das Anwesen im Grünen seine Besucher, Radwanderer und Ausflügler im Altenburger Land und seiner Umgebung.



Selbsthilfegruppe für Suchtkranke Gößnitz

Wir treffen uns jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat.

Treffpunkt: Freiheitsplatz 3, im Vereinshaus des Kulturzentrums Gößnitz, 18 Uhr.

Kontaktperson: Thomas Müller
Telefon (034493) 80 78 6

Nur Du allein kannst es schaffen, aber Du schaffst es nicht allein.

Kinderfasching in Podelwitz

Am Sonntag, dem 28.01.2007 feierte der Podelwitzer Carnevals Club e.V. mit den Kindern wieder zünftig Fasching. Auch in diesem Jahr hatte sich der Faschingsverein wieder etwas Schönes einfallen lassen. Nicht nur bei den vielen Geschicklichkeitsspielen und Tänzen war eine rege Beteiligung. Die Kinder schauten ganz gespannt bei der Märchenaufführung „Frau Holle“ zu und die Darbietungen der Tanzgruppen waren ebenfalls eine gelungene Abwechslung. Sehr viel Andrang herrschte auch stets am Basteltisch. Wer sich zwischen den Spielen ausruhen wollte, hat sich die Pfannkuchen schmecken lassen. Die Zeit verging wie in jedem Jahr wieder rasend schnell und die Kinder werden sich auf das nächste Jahr freuen, wenn es wieder heißt „Kinderfasching beim Podel-

witzer Carnevalsclub“.

Ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

Podelwitz Hellau



Aus der Heimatstube

Carl Robert Pöschel,

einer der bekanntesten Bürger unserer Stadt hätte am 21.01.2007 seinen 175. Geburtstag gefeiert.

Geboren am 21.01.1832 in Gößnitz

Gestorben am 09.06.1919 in Gößnitz

Der gelernte Böttcher Carl Robert gründete am 13. November 1869 am Markt 14 in Gößnitz die erste Knopffabrik und produzierte dort Steinnussknöpfe.

Er war der Verfasser des „Gößnitzer Bilderbuch ohne Bilder“, Humoristische Geschichten aus den Erinnerungen eines alten Gößnitzer (Band 1), das 1913 im Verlag „Peitz“ in Flöha Sachsen erschienen ist.

Es folgten mehrere Neuauflagen, in zwei bzw. drei Bänden in den Jahren 1918 - 1929. Am 04. März 14:00 Uhr März findet in der Heimatstube, bei Kaffee und Kuchen, eine Lesung aus den Bilderbüchern von R. Pöschel statt. Hierzu sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen.

*In Gößnitz ist sehr wohl bekannt
der Robert Pöschel sich genannt.
Er schrieb in „Altenburger Platt“
Geschichten seiner Heimatstadt.
Das Bilderbuch ganz bilderlos
bringt Alltagsleben schlicht famos
von Porzig, Doktor Tippenau uns
auch so mancher Bauersfrau.
Die Leute waren nicht immer fein, recht
grobe Scherze mussten sein,
und ach, schon damals fehlt der Jugend
der Anstand und die rechte Tugend.
So sagt, wer vergessen hat
was er einst selber sprach und tat
für Robert Pöschel gilt das nicht
nach ihm versuch' ich dies Gedicht*

Vun ollen



Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Bereits im Januar konnten wir eine stattliche Anzahl Bücher aufnehmen.

Die Buchhandlung Goerke hat der Stadtbibliothek Gößnitz Bücher im Wert von 507 Euro übergeben. Weiterhin konnten wir Bücher durch eine private Geldspende erwerben. So können wir unseren Lesern auch 2007 wieder viele neue und interessante Bücher anbieten, so z.B.:

Sachbücher: Die Juden in Altenburg Stadt und Land • Ein Traum Fußball-WM in Leipzig 2006 • Nachbarrecht • Der rote Hahn zu Altenburg • viele Reisebücher • Neugeboren durch Fasten • Weltgeschichte in 30 Bänden
Für unsere Kinder: • So kamst Du auf die Welt • Kinder machen geht so • Sonst noch was • Die verrückte Welt der Zahlen • Die Höhlenkinder • Deutschland in der Urzeit
Belletristik: • Der große Zitatenschatz • Wir waren unsterblich • Schwer war es doch auch schön • Familienleben • Zwillingssfrau • Die Erben des Grals • Aquila • Auf Abwegen • Die Liste

Galerie im Rathaus

Ausstellung:

Die Pleiße „Fluch und Segen einer Stadt“
 Ab dem 23. Januar 2007 bis 04. Mai 2007 kann in der Rathausgalerie diese neue Ausstellung besichtigt werden.



Biographie von Friedrich Rauschenbach

Friedrich Rauschenbach wurde am 30.04.1927 als zweites Kind des Kürschners Arwed Rauschenbach und seiner Frau Helene als ein Gößnitzer geboren.

1933 wurde er in Gößnitz eingeschult, danach besuchte er von 1942/43 die Oberschule Altenburg. 1950/52 begann er die Lehre als Kürschner. Die Meisterprüfung legte er 1955 ab, ab 1958 war Herr Rauschenbach selbstständig.

Veranstaltungen der Vereine

Veranstaltungen in der Stadthalle Gößnitz, Freiheitsplatz 5a

17.02.2007 Faschingsveranstaltung des Gewerbeverein Gößnitz e.V.

der Podelwitzer Carnevals Club e.V. führt durch das Programm – Beginn: 20 Uhr

03.03.2007 Kinderkleiderbörse (Verkauf)
 Veranstalter: Initiativgruppe Gößnitz (Ansprechpartner: Frau Katrin Luksch, 034493-31768)

20.03.2007 Blutspende; Beginn: 14.30 Uhr

30.03.2007 Zeltic Rock Circus mit „The Brogues“ u.a. Musikknacht der IMUK

Einlass: ab 20.00 Uhr

„The Brogues“ veröffentlichten vor kurzem ihr viertes Album. Die sechs Musiker aus Thüringen pflegen die Tradition der irischen Musik, aber das rockig fetzige bleibt in ihrer Show nicht aus. Ein Mitglied der Band ist Gößnitzer, welcher bereits durch die Pleißenfelder Schlagerbrigade als Sänger in Gößnitz und Umland vielen bekannt ist und war. Udo Stötzner hat in all den Jahren den Spaß zur Musik nie verloren. (Der Kurier berichtete bereits am 20.01.2007 über „The Brogues“.)

06.04.2007 Karfreitag Großtausch der Philatelisten Gößnitzer Philatelistenverein „A.E. Glasewald 1887“ e.V. (Ansprechpartner: Herr Lindner, 043393-21484)

21.04.2007 Frühlingsfest
 „Förderverein attraktives Freibad“

Sonstige Veranstaltungen in Gößnitz

24.03.2007 Arbeitseinsatz im Freibad Gößnitz „Förderverein attraktives Freibad“ (Ansprechpartner: Frau I. Wallat, 034493-22525) Freibad; Beginn: 9.00 Uhr

30.04.2007 Walpurgisfeuer
 (Platz vor dem Jugendheim)

13.05.2007 Anbaden im Freibad (wetterabhängig) „Förderverein attraktives Freibad“ (Ansprechpartner: Frau I. Wallat, 034493-22525) Freibad; Beginn: 10.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Aus dem Vereinsleben

Der Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e.V. und die Trachtengruppe konnten bei ihrer Jahreszusammenkunft eine sehr beachtliche Bilanz ihrer Arbeit im Jahr 2006 ziehen. Eingeleitet wurde die Veranstaltung mit einem Akkordeonkonzert von Herrn Osten und Herrn Wendorff. Sie boten auf ihren Instrumenten eine sehr gute Einstimmung für die Versammlung. In ihrem Jahresbericht konnte dann die Vorsitzende Frau Heidelies Seise im Bericht einschätzen, dass für den Verein wieder sehr erfolgreiches Jahr war. Die bisher durchgeführten 2 Sonderausstellungen in diesem Jahr „Schürze dich - Schütze dich“ und „Speisekarten aus aller Welt“ wurden sehr gut angenommen. Die dritte Sonderausstellung „Miniatur Rummel“ von Herrn Karl-Heinz Schnabel, die an den ersten drei Adventswochenenden zu sehen sein wird, wird bestimmt wieder viele Besucher in unser Heimatmuseum locken. Der Verein nahm am Vereinsfest im August in Gößnitz teil. Mit einem Trödelmarkt sowie Kaffee und selbstgebackenen Kuchen waren wir präsent. Zum Ehrenamtstag der Vereine in Altenburg haben wir gemeinsam mit dem Heimatverein einen Stand gestaltet

und haben unsere Fahnen, Fotos und Dokumentationen unserer Arbeit dargestellt. Zum „Tag der Trachten 2“ in der Bundesrepublik gestalteten wir im Heimatmuseum einen musikalischen, literarischen Nachmittag, der sehr gut besucht war. Die Anwesenden sprachen sich anerkennend aus und hoffen auf weitere solche unterhaltsame Stunden. Sehr großes Interesse bei unseren Kindern aus den Kindergärten unserer Stadt und einer Kindergruppe aus dem Altenburger Land von der Diakonie haben mit Begeisterung einen Waschtrog gestaltet. Es wurden die alten Waschutensilien von früher benutzt. Holzbottich, Waschbrett, Wringmaschine, Wäschestamper und weitere alte Gerätschaften. Eine große Freude bereiteten uns die Mitglieder der Bürgerinitiative Städtebund mit einer Spende von 850 Euro, zweckgebunden für die Heimatstube. Dafür wurden 3 Schautafeln angeschafft, die wir für Ausstellungen benötigen. Gespendet von Udo Hofmann wurden uns Trageschilder mit Beschriftung für die Veranstaltungen und von Herrn J. Richter wurde uns ein Trageschild gefertigt von A.E. Glasewald. Der Verein bedankt sich herzlich dafür. Neben den vielen Aktivitäten in der Heimatstube haben die Mitglieder der Trachtengruppe an vielen Veranstaltungen teilgenommen. Ein besonderes Erlebnis war die Teilnahme am 6. Thüringer Trachtenfest in Erfurt. Die Drehorgelspieler haben auch bei zahlreichen Veranstaltungen in Familienkreisen, bei der AWO und Volkssolidarität und in Altenheimen viel Freude gebracht. Der „Thüringentag“ in Jena und das „Bauernreiten“ in Altenburg waren ebenfalls schöne Erlebnisse. So haben Mitglieder unserer Gruppe für das Bauernreiten in Altenburg 3 Kuchen gebacken, die während des Festzuges an die Zuschauer verteilt wurden. Die großen runden Kuchen wurden mit Unterstützung von der Bäckerei Martin gebacken. Wir bedanken uns dafür herzlichst. Für uns war auch ein schönes Erlebnis der Empfang der Trachtler aus Deutschland beim Oberbürgermeister von Gotha sowie der Galaabend der Trachten in Wechmar. Es waren alle Trachten Deutschlands vertreten. Bei den vielen Veranstaltungen erhielten wir in dankenswerter Weise Unterstützung vom Heimatverein. Während der Versammlung konnten auch drei neue Mitglieder in den Verein aufgenommen werden. Allen Mitgliedern und Sponsoren gilt ein großes Danke für ihr Engagement. Sie haben mit ihren Einsatz in der Freizeit zur Bereicherung unseres Vereinslebens beigetragen. *H. Prüfer Heimatverein*

Geburtstagsecke der Vereine

Geburtstagsecke des FSV Gößnitz e.V.
 Der FSV Gößnitz wünscht alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft.

Folgende Mitglieder feierten im Monat Dezember/Januar ihren Geburtstag.

Dezember:

Michael Barth, Thorvid Beeskow, Steffen Diebel, Nico Fehrling, Martin Meier, Georg Roesicke, Marcel Schmidt, Nico Schmitt, Marcus Schubert, Martin Schubert, Heiko Winter, Wolfgang Willutzki, Frank Tempel

Januar:

Chris Arnold, Stefan Birkholz, Marcel Fichte, Volkmär Harnisch, Kevin Hausotto, Bernd Jähnichen, Thomas Karl, Maximilian Kirste, Alexander Korent, Richard Martin, Frank Pulzer, Torsten Schramm, Lutz Schwarze

Geburtstagssecke des ESV

Folgende Sportkameradinnen und Sportkameraden feierten im **Dezember 2006** ihren Geburtstag: Mario Pfau, Lisa Hendel, Horst Große, Helmut Hamisch, Klaus Hunger, Volker Kirmse, Karl-Heinz Meier und im **Januar 2007** Edeltraud Polak, Udo Berger, Jürgen Petsch, Hans-Jörg Baumann und Joachim Pfeifer, der seinen 55. Geburtstag feierte.

Der Vorstand wünscht allen Geburtstagskindern alles Gute, Gesundheit und weiteres Wohlergehen sowie weiterhin „Gut Holz“.

Sportveranstaltungen

Vorschau FSV Gößnitz

Samstag, den 10.02.2007

Hallenfußballturnier in der Ostthüringenhalle Schmölln, Veranstalter SV Großstößnitz. Alte Herren von 8.00–13.00 Uhr

Sonntag, den 11.02.2007

Hallenfußballturnier in Gößnitzer Sporthalle Waldenburger Straße Veranstalter FSV Gößnitz Vormittags E-Junioren von 9.00–13.00 Uhr, Nachmittags von 13.30–17.30 Uhr B-Junioren

Samstag, den 17.02.2007

Hallenfußballturnier in Gößnitz Sporthalle Waldenburger Straße, Veranstalter FSV Gößnitz Vormittags F-Junioren von 9.00–13.00 Uhr

Nachmittags von 13.30–18.00 Uhr 1. Herren Mannschaft

Hallenfußballturniere in der Sachsenlandhalle in Glauchau, Veranstalter VfB Glauchau.

Vormittag B-Junioren von 8.45–12.30 Uhr

Nachmittag A-Junioren von 13.30–18.00 Uhr

Sonntag, den 18.02.2007

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Gößnitz Waldenburger Straße Veranstalter FSV Gößnitz von 13.00–18.00 Uhr A-Junioren In der Sachsenlandhalle Glauchau Veranstalter SV Empor Glauchau B-Junioren von 13.30–17.30 Uhr

Meeraner SV 1. – FSV Gößnitz 1. Anstoß: 14.00 Uhr

Samstag, den 24.02.2007

Hallenfußballturniere in der Sporthalle Gößnitz Waldenburger Straße, Veranstalter FSV Gößnitz Vormittag Alte Herren von 9.00–12.30 Uhr

Nachmittag 2. Herren-Mannschaft von 13.30–18.00 Uhr

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Langenhessen, Veranstalter SG Traktor Neukirchen E-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

SV Rot Weiss Werdau 1. – FSV Gößnitz 1. Anstoß: 14.00 Uhr

Sonntag, den 25.02.2007

Hallenfußballturnier in der Sporthalle Froburg, Veranstalter SV Eintracht Fockendorf B-Junioren 13.00–17.00 Uhr

In der Sporthalle Langenhessen, Veranstalter SG Traktor Neukirchen A-Junioren von 14.00–18.00 Uhr

Samstag, den 03.03.2007

SV Mannichswalde 1. – FSV Gößnitz 1. Anstoß: 14.00 Uhr

Sonntag, den 18.03.2007

Hallenfußballturnier in Altenburger Goldener Pflug

Alte Herren von 09.00–13.00 Uhr

Joachim Petzold

Sportnachrichten

Ergebnisse von Punktspielen des ESV

KSC Schmölln 5 – ESV I

2.410 Kegel – 2.498 Kegel, ein sicherer Sieg der „Ersten“ mit gutem Ergebnis.

Besten: D. Große 435 Kegel, H. Maaß 433 Kegel, Klasse Männer, so gefällt uns das.

ESV I – SV Lumpzig 2

2.459 Kegel – 2.280 Kegel

Besten: A. Maaß 441 Kegel, H. Maaß 436 Kegel, Super! So einfach kann Kegeln sein. Wieder ein gutes Ergebnis.

KV 1996 Altkirchen 2 – ESV I

2. 567 Kegel – 2.609 Kegel

Obwohl Altkirchen ein super Ergebnis spielte, legte die „Erste“ noch eine Schippe drauf

Besten: J. Sebastian

424 Kegel, A. Maaß

417 Kegel, J. Höfer

461 Kegel, D. Große

438 und spielte mit

2.609 Kegel, ein Klasse Ergebnis und gewann verdient mit 42

Kegeln.

Kegel, F. Fischer 452

Kegel, H. Maaß 417

Kegel

Klasse Männer, da

macht das Zuschauen wieder Spaß und wir hoffen alle, es geht so weiter, denn man ist Tabellenführer.

„Gut Holz“.

Abschluss der TLV Titelkämpfe!

Erneut zwei Titel für Altenburger Leichtathleten!

Bei echt winterlichen Bedingungen fanden im Jenaer Ernst Abbe Sportfeld die Thüringer Winterwurfmeisterschaften statt.

Zumindest ein wenig winterlich hatten die Veranstalter den Zeitplan gestrickt. Wenn zum Beispiel beim Diskuswurf und das bei 6 Würfen sich der Ablauf von 14.30–17.00 Uhr hinzog, dann wäre für die Zukunft eine andere Lösung im Interesse aller Beteiligten. Von der LG Altenburger Land waren bei dieser Veranstaltung drei Teilnehmerinnen aktiv. Überlegende Winterwurfmeisterin im Diskuswurf der Altersklasse 14 wurde mit 27,56 m Viktoria Armann aus Rositz. Zweite in diesem Wettbewerb wurde ihre Vereinskameradin Meike Eltzschig aus Fockendorf. Meike warf die 1 kg schwere Wurfscheibe auf 22,06 m. Meikes Schwester Karen kam auf den vierten Platz.

Vorab hatte bereits Meike die Hammerwurf-Konkurrenz für sich entschieden. Meikes Siegerweite wurde bei 26,16 m vermessen. Aber auch Karen Eltzschig konnte sich freuen. Im ersten Wettbewerb des Tages dem Speerwurf erreichte Karen mit 29,19 m den dritten Rang. Grund zur Freude hatte auch Roy Glavanitz aus Gößnitz beim Fünfkampf der zwölfjährigen Jungen. Roy landete mit 2069 Punkten auf Platz drei, wobei nicht verschwiegen werden sollte, dass bei einiger Konzentration eine noch bessere Platzierung möglich gewesen wäre. Abschließend darf man einschätzen, dass die drei wöchentlichen Titelkämpfe des TLV für 8 Starter der LG 5 erste, 6 zweite und 2 dritte Plätze ergaben. Wünschenswert wäre, dass sich das derzeitige Hoch bereits am Wochenende bei den Mitteldeutschen Meisterschaften in Halle/Saale fortsetzen würde.

Impressum

Herausgeber: Stadt Gößnitz, Bürgermeister Wolfgang Scholz, Freiheitsplatz 1, 04639 Gößnitz, Telefon (03 44 93) 7 01 01, Telefax (03 44 93) 2 14 73, E-Mail: stadt-goessnitz@t-online.de, Internet: www.goessnitz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Gößnitz

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, ISDN Leonardo/Fritz-Card (0 37 64) 4 92 07, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Einzelbezug kostenlos in der Stadtverwaltung möglich.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 23. Januar 2007, für die nächste Ausgabe ist es der 5. März 2007. **Die nächste Ausgabe** erscheint am 18. März 2007.